

Stadt Kitzingen

Bebauungsplanverfahren Nr. 29
„Klettenberg Süd“, 7. Änderung, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Gemeinsame Abwägungsvorlage über die Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgestellt: 22.02.2016

Stadt Kitzingen – Stadtbauamt
Sachgebiet Stadtplanung

A. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.12.2015 an der Planung beteiligt und über die Offenlage benachrichtigt:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Kitzingen
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	Memmelsdorf
Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde	Würzburg
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	Aschaffenburg
Amt für Ländliche Entwicklung	Würzburg
Landratsamt Kitzingen	Kitzingen
Amt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung	Kitzingen
Bayer. Bauernverband	Kitzingen
Bayernwerk AG	Schweinfurt
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisverband Kitzingen	Kitzingen
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Bonn
Deutsche Flugsicherung GmbH	Langen
Deutsche Post AG	Nürnberg
Deutsche Telekom Technik GmbH	Würzburg
Ev.-Luth.-Kirche, Dekanat Kitzingen	Kitzingen
Fernwasserversorgung Franken	Uffenheim
Freiwillige Feuerwehr Kitzingen	Kitzingen
Gemeinde Großlangheim	Großlangheim
Handelsverband Bayern - Der Einzelhandel e.V.	Würzburg
Handwerkskammer für Unterfranken	Würzburg
Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt	Würzburg
vodafone Kabel Deutschland	Nürnberg
Kath. Pfarramt St. Johannes, Kitzingen	Kitzingen
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	Hilpoltstein
Landratsamt Kitzingen, Herrn Kreisbrandrat Roland Eckert	Kitzingen
Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen	Kitzingen
Markt Schwarzach	Schwarzach
Main-Donau Netzgesellschaft mbH	Nürnberg
PLEdoc GmbH	Essen
Polizeiinspektion Kitzingen	Kitzingen
Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern	Nürnberg
Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern	Bayreuth
Regierung von Unterfranken – Gewerbeaufsichtsamt	Würzburg
Stadt Kitzingen, SG 63/Tiefbau	Kitzingen
Stadt Kitzingen, Amt 3/Rechts- und Ordnungsamt	Kitzingen
Stadt Kitzingen, SG 60/Bauverwaltung	Kitzingen
Stadt Mainbernheim	Mainbernheim
Stadtheimatpfleger, Herr Dr. Knobling	Kitzingen
VG Iphofen, Gemeinde Rödelsee	Iphofen
VG Kitzingen, Gemeinde Sulzfeld	Kitzingen
VG Kitzingen, Gemeinde Albertshofen	Kitzingen
VG Marktbreit, Stadt Marktsteft	Marktbreit

Keine Äußerung innerhalb der gesetzten Frist (29.01.2016):

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und machten von ihrem Recht, sich zur Planung zu äußern, keinen Gebrauch oder gaben keine Anregungen bzw. Hinweise. Somit kann davon ausgegangen werden, dass wahrzunehmende öffent-

liche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden und Einverständnis mit der vorliegenden Planung besteht.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Kitzingen
Amt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung	Kitzingen
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	Memmelsdorf
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisverband Kitzingen	Kitzingen
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Bonn
Deutsche Post AG	Nürnberg
Deutsche Telekom Technik GmbH	Würzburg
Ev.-Luth.-Kirche, Dekanat Kitzingen	Kitzingen
Gemeinde Großlangheim	Großlangheim
Kath. Pfarramt St. Johannes, Kitzingen	Kitzingen
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	Hilpoltstein
Landratsamt Kitzingen, Herrn Kreisbrandrat Roland Eckert	Kitzingen
Markt Schwarzach	Schwarzach
Polizeiinspektion Kitzingen	Kitzingen
Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern	Nürnberg
Regierung von Unterfranken – Gewerbeaufsichtsamt	Würzburg
Stadt Kitzingen, Amt 3/Rechts- und Ordnungsamt	Kitzingen
Stadt Kitzingen, SG 60/Bauverwaltung	Kitzingen
Stadt Kitzingen, SG 63/Tiefbau	Kitzingen
Stadtheimatpfleger, Herr Dr. Knobling	Kitzingen
VG Kitzingen, Gemeinde Albertshofen	Kitzingen
VG Kitzingen, Gemeinde Sulzfeld	Kitzingen
VG Marktbreit, Stadt Marktsteft	Marktbreit

Anregungen und Hinweise:

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht (s. nachfolgende Tabelle):

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise:

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
1. Freiwillige Feuerwehr Kitzingen, vom 09.12.2015 (Eingang: 10.12.2015)	
Seitens des abwehrenden Brandschutzes werden keine Forderungen erhoben.	Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.
2. Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken, vom 10.12.2015 (Eingang: 15.12.2015)	
Gegen die vorliegende 7. Bebauungsplanänderung bestehen seitens des Amtes für ländliche Entwicklung keine Bedenken. Die Belange des Amtes werden durch die Fortschreibung der Bauleitplanung nicht berührt.	Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.
3. Main-Donau-Netzgesellschaft mbH, vom 11.12.2015 (Eingang: 15.12.2015)	
Die Main-Donau-Netzgesellschaft nimmt die 7. Änderung zur Kenntnis. Im Geltungsbereich sind keine Versorgungsanlagen der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH, ein Unternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft vorhanden oder geplant.	Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.
4. Fernwasserversorgung Franken, vom 16.12.2015 (Eingang: 17.12.2015)	
Die Überprüfung des Planentwurfs durch die Fernwasserversorgung Franken hat ergeben, dass in dem Bereich des geplanten Bebauungsplans Nr. 93 keine Berührungspunkte mit Anlagen der Fernwasserversorgung Franken bestehen.	Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.
5. Stadt Mainbernheim, vom 17.12.2015 (Eingang: 04.01.2016 per Fax)	
Mit Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats Mainbernheim wird mitgeteilt, dass seitens der Stadt Mainbernheim eine Stellungnahme nicht veranlasst erscheint. Es seien keine Gründe ersichtlich, die gegen die beabsichtigten Planungen sprechen.	Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.
6. Handelsverband Bayern e.V., vom 21.12.2015 (Eingang: 21.12.2015 per Email)	
Der Handelsverband Bayern teilt mit, dass der Einzelhandel insoweit betroffen ist, dass im allgemeinen Wohngebiet westlich und südlich der Böhmerwald-	Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst. Der Stellungnahme des Handelsverbands kann gefolgt werden, da das be-

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
<p>straße auch sonstige, nicht störende Gewerbebetriebe ausgeschlossen werden, welche Handelsansiedlungen darstellen können. Da das Gebiet für solche Ansiedlungen keine Eignung aufweist, ist diese Fassung zu befürworten. Die Stärkung der Wohnmöglichkeiten in Kitzingen liegt auch im Interesse des Einzelhandels.</p>	<p>troffene Grundstück allein in der Tat für einen Einzelhandelsstandort schon allein auf Grund seiner Topografie, aber auch der Größe nicht geeignet ist, und somit nur eine Ergänzung mit weiterer Wohnbebauung in Frage kommt.</p>
<p>7. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, vom 08.01.2016 (Eingang: 08.01.2016 per Email)</p>	
<p>Wie die Deutsche Flugsicherung mitteilt, werden durch die vorliegende Planung keine Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) berührt. Es werden daher seitens der DFS weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p> <p>Von der Stellungnahme der DFS bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.</p> <p>Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) wurde durch die DFS von dieser Stellungnahme informiert.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p>
<p>8. Landratsamt Kitzingen, vom 08.01.2016 (Eingang: 08.01.2016 per Email)</p>	
<p>Die zuständigen Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen haben den Entwurf jeweils aus ihrer Sicht geprüft und teilen Folgendes mit:</p> <p><u>ÖPNV</u> Es bestehen keine Einwände. Die ÖPNV-Erschließung ist gewährleistet.</p> <p><u>Gesundheit</u> Die Unterlagen wurden aus umwelthygienischer Sicht geprüft. Einwände werden nicht hervorgebracht.</p> <p><u>Kreisjugendamt</u> Keine Bedenken.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist dadurch nicht veranlasst.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist dadurch nicht veranlasst.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist dadurch nicht veranlasst.</p>

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
<p><u>Technischer Umweltschutz</u> Aus fachlicher Sicht ist die Änderung ohne Bedeutung.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Das Baugebiet „Klettenberg Süd“ ist nahezu vollständig bebaut. Für die bislang unbebaute Wiese Fl.-Nr. 6121 (es steht nur ein Haus an der nördlichen Ecke) wurde ein eigener Bebauungsplan, 8. Änderung, aufgestellt. Es sollen auf dieser Wiese 9 neue Bauplätze entstehen.</p> <p>Es liegen eine Begründung zum Bebauungsplan, textliche Festsetzungen und eine artenschutzrechtliche Prüfung vor. Es handelt sich hier um ein beschleunigtes Verfahren zur Innenentwicklung nach § 13a BauGB.</p> <p>Naturschutzfachliche und auch artenschutzrechtliche Belange im engeren Sinne werden durch die Änderung des Bebauungsplanes – nach derzeitigem Kenntnisstand – nicht berührt, insb. dann nicht, wenn die Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden.</p> <p>Die grünordnerischen Festsetzungen durch Planzeichen und im Kapitel B 5. und die Hinweise in Kapitel D 9. sind einzuhalten, umzusetzen und ggfls. zu überwachen. Es sollte jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass generell <u>alle Gehölzpflegemaßnahmen und Gehölzrückschnitte etc.</u> nur im Winterhalbjahr auszuführen sind und nicht nur Rodungen, die eigentlich durch den § 39 Abs. 5 BNatSchG gar nicht erfasst sind. Jedoch sind in einem Hausgarten im Sommerhalbjahr schonende Form- und Pflegeschnitte erlaubt. Auch bei den Bäumen gibt es Abweichungen.</p> <p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es insb. in den Randbereichen des Baugebietes mit Anschluss an die offene Landschaft relativ einfache Gestaltungsmöglichkeiten gibt, den hoch bedrohten Arten (z.B. der Zauneidechse, dem Igel) zu helfen. Ein fachgerecht angelegter Laub-, Stein- oder Holzhaufen kann hier ausschlaggebend für die Erhaltung einer Population sein.</p> <p><u>Bodenschutzbehörde</u> Kein Eintrag im Altlastenkataster.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist dadurch nicht veranlasst.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der konkretisierte Hinweis zu Gehölzpflegemaßnahmen und Gehölzrückschnitten wurde in den textlichen Festsetzungen unter Ziff. IV.7 ergänzt.</p> <p>Ebenso die Empfehlung zur Anlage einfacher Maßnahmen zur Erhaltung der Populationen von hoch bedrohten Tierarten.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist dadurch nicht veranlasst.</p>

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
9. Handwerkskammer für Unterfranken, vom 08.01.2016 (Eingang: 11.01.2016)	
Die Handwerkskammer Unterfranken bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren und teilt mit, dass aus ihrer Sicht keine Anregungen gegenüber dem geplanten Vorhaben ergeben.	Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.
10. PLEdoc GmbH , vom 12.01.2016 (Eingang: 12.01.2016 per Email)	
<p>Die PLEdoc GmbH als Unternehmen für Leitungsauskünfte teilt mit, dass in dem angefragten Bereich keine von ihr verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für die Auskunft der PLEdoc ist der im Übersichtsplan [zum Schreiben] markierte Bereich.</p> <p>Die beauskunfteten Versorgungseinrichtungen gelten für nachstehend aufgeführte Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg • Mitteleuropäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen • Viatel GmbH; Frankfurt <p>Die Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der oben aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p> <p>Es wurden die örtlichen bzw. sonstigen relevanten Versorger, wie z.B. Bayernwerk, ebenfalls zum Planentwurf beteiligt.</p>
11. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, vom 19.01.2016 (Eingang: 21.01.2016 per Email)	
Dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wurde der Planentwurf mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.	Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
<p>Inhalt der 7. Änderung sind ausschließlich Änderungen zur Vereinfachung und Klarstellung des bestehenden Bebauungsplans. Den Bürgern soll die Möglichkeit zur Nachverdichtung gegeben werden.</p> <p>Wasserwirtschaftliche Hinweise sind nicht veranlasst. Mit der 7. Änderung besteht Einverständnis.</p>	
<p>12. Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, vom 21.01.2016 (Eingang: 21.01.2016 per Email)</p>	
<p>Von Seiten der Regierung von Unterfranken, höhere Landesplanungsbehörde, bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Einwände.</p> <p>Auf folgende, nach Kenntnisstand der Regierung das Plangebiet tangierende Leitungen wird hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserleitung Fernwasser Franken • Abwasserentsorgungsleitung Großraum Kitzingen • Gasleitung Stadt Kitzingen <p>Weiter liegt das Plangebiet im Bauschutzbereich des ehem. Militärflugplatzes Kitzingen, für den eine Genehmigung zur zivilen Nachnutzung als Sonderlandeplatz beantragt ist (Luftamt Nordbayern). Insofern sollten, falls nicht bereits geschehen, auch die zuständigen Stellen beteiligt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p> <p>Die genannten Versorgungsunternehmen und Betriebe wurden ebenfalls im Verfahren beteiligt und haben ihrerseits dazu Stellung genommen, soweit das Plangebiet tatsächlich berührt ist.</p> <p>Ebenso war das Luftamt Nordbayern beteiligt, hat sich hier aber nicht zur vorliegenden Planung geäußert.</p>
<p>13. Gemeinde Rödelsee, vom 20.01.2016 (Eingang: 25.01.2016)</p>	
<p>Die Gemeinde Rödelsee teilt mit, dass das Anschreiben zur Entwurfsbeteiligung als Nachbargemeinde vom 08.12.2015 zur Kenntnis genommen wurde.</p> <p>Mit Beschluss vom 11.01.2016 wurde festgestellt, dass Belange der Gemeinde Rödelsee nicht betroffen sind.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p>
<p>14. Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, vom 21.01.2016 (Eingang: 25.01.2016)</p>	
<p>Das Bergamt Nordbayern teilt in seiner Stellungnahme mit, dass nach den ihm vorliegenden Unterlagen durch das Vorhaben keine derzeit von der Regierung von Oberfranken wahrzunehmenden Aufgaben berührt werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass südlich des angefragten Bereichs alter Kalksteinabbau dokumentiert ist. Das Vorhandensein weiterer hier nichttrisskundiger</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p> <p>Die Hinweise werden nachrichtlich in die textlichen Festsetzungen unter Ziff. IV.9 aufgenommen.</p>

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
<p>Grubenbaue kann nicht ausgeschlossen werden. Bei den einzelnen Vorhaben ist bei der Baugrunduntersuchung ein möglicher Altbergbau zu berücksichtigen. Des Weiteren ist auf Anzeichen alten Bergbaus (z.B. künstliche Hohlräume, altes Grubenholz, Mauerungen etc.) zu achten. Werden Hinweise auf alten Bergbau angetroffen, ist das Bergamt Nordbayern zu verständigen.</p> <p>Informativ wird angemerkt, dass das Vorhaben von dem Bewilligungsfeld „Kitzingen“ verliehen auf Steinsalz und Sole überdeckt wird. Zum Schutz dieser Steinsalzlagerstätte im Mittleren Muschelkalk sind hier jegliche Bohrungen (z.B. Erdwärmesonden) nur bis zu einer Teufe von 90 m zulässig.</p>	
15. Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen, vom 25.01.2016 (Eingang: 27.01.2016)	
<p>Von Seiten der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH werden keine Bedenken bzw. Anregungen gegen die Änderung des Bebauungsplans vorgebracht.</p> <p>Der Energiebedarf der zukünftigen Anwesen wird über die vorhandene Netzstruktur in den Erschließungsstraßen „Böhmerwaldstraße/Steigerwaldstraße“ zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die durch das öffentliche Trinkwassernetz bereit gestellte Löschwassermenge ist an den vorhandenen Ausspeisepunkten (Unter- und Überflurhydranten) auf maximal 48 m³/h begrenzt.</p>	Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.
16. IHK Würzburg-Schweinfurt, vom 27.01.2016 (Eingang: 28.01.2016)	
Die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt teilt mit, dass sie hinsichtlich der von ihr zu vertretenden Belange der gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen oder Bedenken gegen die Planung vorzubringen hat.	Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.
17. Bayerischer Bauernverband, vom 29.01.2016 (Eingang: 29.01.2016 per Email)	
<p>Der Bayerische Bauernverband teilt in seiner Stellungnahme mit, dass gegen die 7. Änderung des Bebauungsplans grundsätzlich aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bestehen.</p> <p>Dennoch darf der Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht noch durch Öko-Ausgleichsflächen erhöht werden. Es ist deshalb sicherzustellen, dass</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p> <p>Allerdings ist die Stellungnahme nicht ganz nachvollziehbar, da weder Retentionsmaßnahmen auszugleichen sind noch Öko-Ausgleichsflächen ausgewiesen</p>

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
<p>Retentionsmaßnahmen außerhalb der Landwirtschaft in Anspruch genommen werden. Denn Grund und Boden ist nicht vermehrbar. Eine Verknappung dieses wichtigen Produktionsfaktors für die Landwirtschaft verteuert die Produktion und verringert die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im Ort. Der Verbrauch von Grund und Boden ist darum so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Auch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die im Umfeld des Wohnbaugebiets liegen, muss weiterhin und ohne Einschränkung möglich sein.</p>	<p>werden. Es handelt sich um ein bestehendes Wohngebiet, es entstehen keine neuen Bauflächen. Insofern wird auch keine landwirtschaftliche Fläche als Bauland oder für sonstige Maßnahmen hier in Anspruch genommen.</p> <p>Die Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen bleibt durch die 7. Änderung des Bebauungsplans unbeeinträchtigt.</p>
<p>18. vodafone Kabel Deutschland GmbH, vom 29.01.2016 (Eingang: 29.01.2016 per Email)</p>	
<p>Vodafone Kabel Deutschland teilt mit, dass gegen die Bebauungsplanänderung keine Einwände geltend gemacht werden.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet wird vodafone Kabel Deutschland dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p>
<p>19. Bayernwerk AG, vom 29.01.2016 (Eingang: 01.02.2016)</p>	
<p>Die Bayernwerk AG bedankt sich für die Beteiligung am Änderungsverfahren. Wie sie in ihrer Stellungnahme mitteilt, befinden sich keine Strom-, Gas- und Fernmeldeleitungen der Bayernwerk AG in Kitzingen. Somit bestehen auch keine Einwände gegen die vorliegende Bebauungsplanänderung.</p> <p>Bezüglich einer Stellungnahme sind die örtlichen Energieversorger zu beteiligen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p> <p>Als örtlicher Energieversorger wurden die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen beteiligt (s. Ziff. A.15).</p>

B. Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. Bürgerinnen und Bürgern wurden im Rahmen der Offenlage keine Stellungnahmen, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

* * *